

Hundesteuer-Abmeldung

Anzeige über das Ende einer Hundehaltung in Neckartailfingen

§ 10 Abs. 2: Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

§ 10 Abs. 4: Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

Hundehalter/in: (Bitte Hundesteuermarke beilegen)

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Grund der Abmeldung:

Ende der Hundehaltung: _____

- Das Tier ist verstorben (bitte Nachweis beifügen)
 Das Tier ist entlaufen.
 Das Tier ist abgegeben worden an:

Familienname und Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Ich bin umgezogen. Die neue Anschrift lautet:

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Im Haushalt werden noch _____ Hunde gehalten.
Anzahl

Rückzahlung

Ich beantrage hiermit die Erstattung der zu viel bezahlten Hundesteuer. Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben richtig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben zu einer Anzeige wegen Ordnungswidrigkeit führen können.

Eventuell zu viel bezahlte Hundesteuer

soll auf das Konto, von dem die Hundesteuer abgebucht wurde, überwiesen werden.

soll auf das Konto/IBAN: _____ SWIFT-BIC: _____

Bank: _____ überwiesen werden.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Hundesteuermarke: _____ Buchungszeichen: 5.0102. _____

Erfasst:

Ihre Daten werden nach den Grundsätzen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie dem Landesdatenschutzgesetz BW verarbeitet. Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten sowie zu Details der Datenverarbeitung in der Gemeinde Neckartailfingen finden Sie unter <https://www.neckartailfingen.de/rathaus-buergerservice/impressum-suche/datenschutz>.